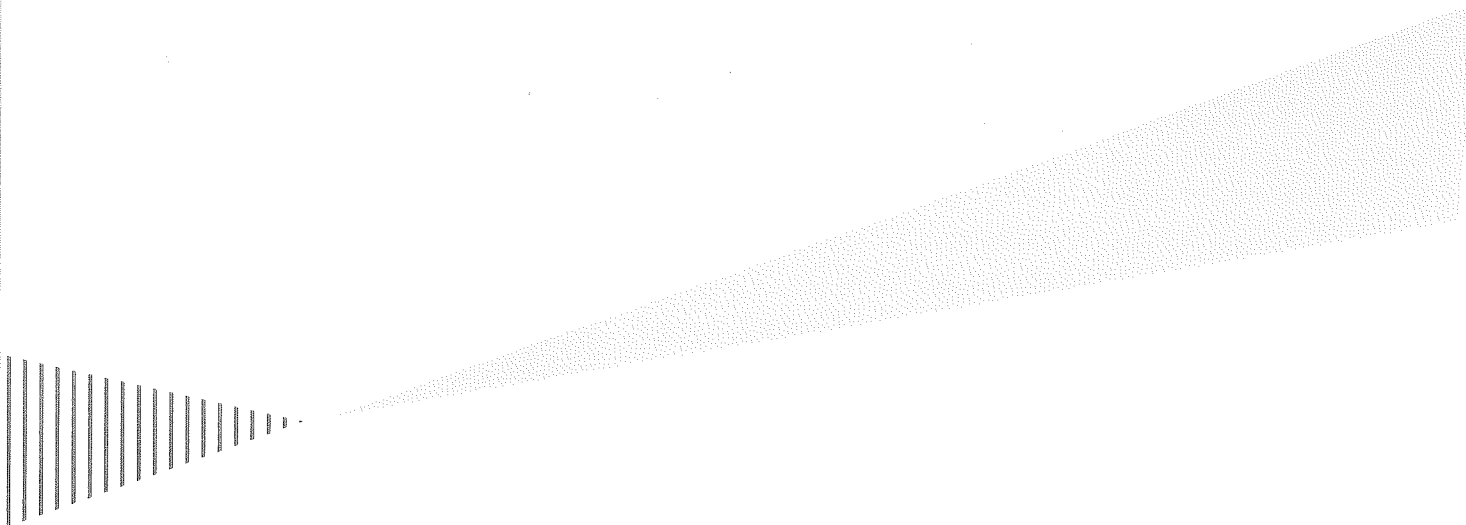


Sportklinik Stuttgart GmbH Stuttgart-Bad Cannstatt

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sportklinik Stuttgart GmbH, Stuttgart-Bad Cannstatt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

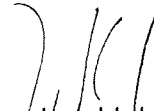
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 11. April 2014

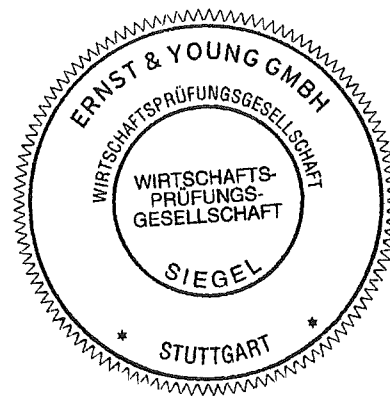
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Söhnle
Wirtschaftsprüfer



Dr. Jungblut
Wirtschaftsprüfer



Sportklinik Stuttgart GmbH, Stuttgart-Bad Cannstatt
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	217.851,58		255
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.438,31</u>		<u>13</u>
		223.289,89	<u>268</u>
II. Sachanlagen			
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.654.715,00		2.849
2. Technische Anlagen	927.429,30		1.101
3. Einrichtungen und Ausstattungen	2.432.326,16		2.782
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33.403,42</u>		<u>0</u>
		6.047.873,88	<u>6.732</u>
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		450,00	<u>1</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	795.561,49		804
2. Unfertige Leistungen	<u>35.990,00</u>		<u>40</u>
		831.551,49	<u>844</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.881,35		2.365
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00		7
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG EUR 282.955,01 (Vj. TEUR 152)	282.955,01		152
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>269.738,97</u>		<u>364</u>
		2.510.575,33	<u>2.888</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.462.057,16	<u>2.036</u>
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		26.439,89	<u>42</u>
	<u>12.102.237,64</u>		<u>12.811</u>

Passiva	EUR	EUR	31.12.2012 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.505.000,00		1.505
II. Kapitalrücklage	1.834.380,66		1.834
III. Gewinnrücklagen	3.509.254,00		2.739
IV. Jahresüberschuss	<u>343.232,31</u>		<u>770</u>
		7.191.866,97	<u>6.848</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	876.001,10		990
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4,09		0
3. Sonderposten Sonderfinanzierung	<u>1.929,52</u>		<u>.</u>
		877.934,71	<u>990</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.738.519,98	<u>2.135</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.222.245,00		1.557
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457.383,28		722
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.259,45		0
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 169.486,11 (Vj. TEUR 164)	<u>613.028,25</u>		<u>559</u>
		2.293.915,98	<u>2.838</u>
	<u>12.102.237,64</u>		<u>12.811</u>

Sportklinik Stuttgart GmbH, Stuttgart-Bad Cannstatt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	EUR	2012 TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen		16.812.770,83		16.263
2. Erlöse aus Wahlleistungen		344.367,34		349
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses		926.654,75		832
4. Nutzungsentgelte der Ärzte		1.831.686,09		1.873
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-4.347,00		-1
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand		0,00		2
7. Sonstige betriebliche Erträge		521.801,29		525
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vj. TEUR 82)				
			20.432.933,30	19.843
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.686.315,93			8.242
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 612.587,70 (Vj. TEUR 620)	2.169.125,76			2.062
		10.855.441,69		10.304
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.644.292,42			4.353
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.257.732,23			1.226
		5.902.024,65		5.579
			16.757.466,34	
Zwischenergebnis			3.675.466,96	3.960
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - Fördermittel nach dem KHG -		244.390,46		242
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten		358.348,94		356
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG		244.390,46		242
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.173.818,01		1.115
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.431.855,55		2.368
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 2.804,28 (Vj. TEUR 5)				
			-3.247.324,62	
Zwischenergebnis			428.142,34	833
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.479,91		30
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		71.319,89		96
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		368.302,36		767
18. Steuern		25.070,05		-3
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 12.287,58 (Vj. TEUR 8)				
19. Jahresüberschuss		343.232,31		770

Sportklinik Stuttgart GmbH, Stuttgart-Bad Cannstatt

Anhang für 2013

1. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Es wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt. Von der Möglichkeit des Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG nicht an die geänderten Bewertungsmethoden anzupassen, wurde Gebrauch gemacht.

Ergänzend kamen die Bestimmungen der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) zur Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für bestimmte Vorräte (gleichartige Vorräte) werden die Werte mithilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Die Unterschiedsbeträge zu einer Bewertung zum Börsenkurs oder dem Marktpreis am Bilanzstichtag sind im Rahmen der Erläuterungen der Vorräte dargelegt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sind gemäß § 5 Abs. 2 und 3 KHBV gebildet und werden dem Abschreibungsverlauf der geförderten Investitionen gemäß aufgelöst.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2008 geltenden Fassung beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält oder eine Rentenverpflichtung ohne Gegenleistung darstellt, wurde die Rückstellung zum Barwert mit einem Zinsfuß von 3,93 % (Archivierung) bzw. 4,88 % (Jubiläen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Der Anlagennachweis gemäß § 4 Abs. 1 KHBV ist diesem Anhang zu entnehmen.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten liegen bis auf das Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 3), das seit 2008 rätierlich bis 2017 ausbezahlt wird, wie im Vorjahr durchweg unter einem Jahr.

Die Forderungen umfassen solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 7) und resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen der Sportklinik Stuttgart GmbH für den Sporthilfe Württemberg e.V.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen) beträgt TEUR 7.192 (Vj. TEUR 6.848) und wurde teilweise durch Sacheinlagen erbracht. Die Gewinnrücklage erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2013 (TEUR 343).

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Überstunden, Reklamationen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, drohenden Verlusten aus schwebenden Verfahren, Instandhaltung, Sondervergütungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge und Jubiläumsgelder gebildet.

e) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus der nachfolgenden Darstellung hervor (in Klammer Vorjahr):

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesichert mit
		bis zu 1	2 bis 5	über 5	
	TEUR	Jahr	Jahren	Jahren	TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.222	262	960	0	3.023
	(1.557)	(335)	(1.009)	(213)	Grundschild (3.023 Grundschild)
aus Lieferungen und Leistungen	457	457	0	0	0
	(722)	(722)	(0)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschaftern	1	1	0	0	0
	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige	614	614	0	0	0
	(559)	(559)	(0)	(0)	(0)
	<u>2.294</u>	<u>1.334</u>	<u>960</u>	<u>0</u>	

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 3.023 durch Grundpfandrechte gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse von TEUR 19.915 (Vj. TEUR 19.317) geht aus den GuV-Posten 1 bis 4 hervor.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge (TEUR 207; Vj. TEUR 213) enthalten, die sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Bestandsveränderungen von Wertberichtigungen und Rechnungs-korrekturen zusammensetzen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 63 (Vj. TEUR 27).

5. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer der Sportklinik Stuttgart GmbH liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer der Sportklinik Stuttgart GmbH führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht.

Nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, werden entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen wie folgt gemacht:

Die Sportklinik Stuttgart GmbH ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg, die ihren Sitz in Karlsruhe hat. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Sportklinik Stuttgart GmbH eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2013 beträgt etwa TEUR 8.198 (Vj. TEUR 7.107) bei einem Umlagesatz von 5,50 % (Vj. 5,50 %) zuzüglich einer Sanierungsumlage von 1,9 % (Vj. 1,9 %) und einem Zusatzbeitrag von 0,22 % (Vj. 0,22 %). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Ansprüchen gegenüber der ZVK ist unseres Erachtens für die Sportklinik Stuttgart GmbH aufgrund der getroffenen Regelungen der Satzung des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg für die Zusatzversorgungskasse vernachlässigbar.

b) Außerbilanzielle Geschäfte

Konsignations- lager- vereinbarungen (im Wesentlichen die Firmen Arthrex, Biomet, De Puy, Smith & Nephew)	Zweck Risiken Vorteile	Lagerung von und Zugriff auf Artikel eines fremden Eigentümers Bestandsdifferenzen Hohe Warenverfügbarkeit bei Schonung der Liquidität
---	----------------------------------	---

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 357 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR/Jahr</u>	<u>Rest-Vertragslaufzeit</u>
Mieten	257	Abschluss auf unbestimmte Zeit
Mieten	29	März 2015/Dezember 2015
Erbbaurecht	41	Dezember 2050
Leasinggebühren	30	Oktober 2017/Juni 2018

d) Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominal- betrag	Beizulegender Zeitwert
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zinsbezogene Geschäfte	2.380	-119

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Für die Bewertung wurde die Barwertmethode angewandt.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
(1) Darlehensverbindlichkeit / Zinsderivat	Zinsrisiko / micro hedge	TEUR 2.380	TEUR 2.380

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum aus, weil das Grundgeschäft unverzüglich nach Entstehung in betraglich gleicher Höhe mit demselben Zins und derselben Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert wird.

e) Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Angestellte und Arbeiter	224,5
Auszubildende	<u>2,8</u>
Gesamt	<u><u>227,3</u></u>

f) Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung: Sporthilfe Württemberg e.V.
Landeshauptstadt Stuttgart

Aufsichtsrat: Dr. Volker Munk Vorsitzender
(Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)

Werner Wölfle stv. Vorsitzender
(Bürgermeister Stadt Stuttgart)

Michael Stümpflen
(Marketingberater)

Dr. Ralf-Michael Schmitz
(Geschäftsführer Klinikum Stuttgart)

Geschäftsführung: Jürgen Zimmermann

Im Geschäftsjahr wurden Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat in Höhe von EUR 6.508,00 (Vj. EUR 7.284,00) bezahlt.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

g) Nahestehende Personen

Im Geschäftsjahr wurden Vergütungen für Unternehmungen unter Beteiligung von Aufsichtsratsmitgliedern (Herr Dr. Munk, Herr Michael Stümpflen) in Höhe von EUR 34.372,39 aufgewendet.

h) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, den Jahresüberschuss von EUR 343.232,31 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Stuttgart 8. April 2014

Jürgen Zimmermann
Geschäftsführer

Anlagennachweis 2013

	01.01.2013	Entwicklung der Anschaffungswerte			31.12.2013	01.01.2013	Entwicklung der Abschreibungen		31.12.2013	Restbuchwerte	
		Zugang	Umgliederung	Abgang			Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge		31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	787.688,06	48.397,17	20.996,12	0,00	857.081,35	532.610,52	106.619,25	0,00	639.229,77	217.851,58	255.077,54
2. Geleistete Anzahlungen	13.493,17	12.941,26	-20.996,12	0,00	5.438,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.438,31	13.493,17
	801.181,23	61.338,43	0,00	0,00	862.519,66	532.610,52	106.619,25	0,00	639.229,77	223.289,89	268.570,71
II. Sachanlagen											
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	3.690.381,91	0,00	0,00	0,00	3.690.381,91	840.953,91	194.713,00	0,00	1.035.666,91	2.654.715,00	2.849.428,00
2. Technische Anlagen	3.109.779,00	0,00	0,00	0,00	3.109.779,00	2.008.629,70	173.720,00	0,00	2.182.349,70	927.429,30	1.101.149,30
3. Einrichtungen und Ausstattungen	7.833.101,82	352.969,69	0,00	32.216,18	8.153.855,33	5.051.440,03	698.765,76	28.676,62	5.721.529,17	2.432.326,16	2.781.661,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	33.403,42	0,00	0,00	33.403,42	0,00	0,00	0,00	0,00	33.403,42	0,00
	14.633.262,73	386.373,11	0,00	32.216,18	14.987.419,66	7.901.023,64	1.067.198,76	28.676,62	8.939.545,78	6.047.873,88	6.732.239,09
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	450,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	450,00
	15.434.893,96	447.711,54	0,00	32.216,18	15.850.389,32	8.433.634,16	1.173.818,01	28.676,62	9.578.775,55	6.271.613,77	7.001.259,80

Lagebericht 2013 der Sportklinik Stuttgart GmbH, Taubenheimstraße 8 in 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2013

Die Sportklinik ist im Wesentlichen auf dem Gebiet der Sportmedizin mit den Bereichen Chirurgie, Orthopädie, Physikalische Therapie tätig.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 21.10.1999 nach § 7 LKHG i.V.m. § 8 KHG aus Anlass des Trägerwechsels einen Feststellungsbescheid erteilt, nach dem die Sportklinik Stuttgart mit Wirkung vom 01.01.1999 in der gemeinsamen Trägerschaft der Sporthilfe Württemberg e.V. und der Sport-Med Stuttgart GmbH mit der bisherigen Planbettenzahl (80) in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen wurde. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.12.2010 wurde auf der Grundlage des Landeskrankenhausplans 2010 nach § 7 Abs. 1 und Abs. 2 LKHG i.V.m. § 8 Abs. 1 Satz 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) der Feststellungsbescheid über die Aufnahme der Sportklinik Stuttgart GmbH in den Landeskrankenhausplan 2010 die Anzahl der Planbetten mit Wirkung zum 01.01.2011 auf 75 Planbetten festgesetzt.

Der Name des Krankenhauses ist weiterhin „Sportklinik Stuttgart“. Die Klinik wird wie bisher als freigemeinnütziges Krankenhaus geführt. Als Fachkrankenhaus wird die Klinik keiner Leistungsstufe zugeordnet.

Am 20.12.2007 wurde der Gesellschafterbeschluss gefasst, der Veräußerung und Übertragung des Geschäftsanteils des Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB e.V.) an den Sporthilfe Württemberg e.V. zuzustimmen. Beim Notar wurde der Geschäftsanteilveräußerungsvertrag unter der aufschiebenden Bedingung beurkundet, dass zwischen dem Verein Sporthilfe Württemberg e.V. und der Landeshauptstadt Stuttgart ein Vertrag über den Erwerb eines (Teil-) Geschäftsanteils von 49 % an der Sportklinik Stuttgart GmbH abgeschlossen wird.

Nach dem Rückkauf des Gesellschaftsanteils des WLSB e.V. hat der Sporthilfe Württemberg e.V. als alleiniger Gesellschafter am 21.02.2008 mit der Landeshauptstadt Stuttgart 49 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Landeshauptstadt Stuttgart verkauft. Das Bundeskartellamt hat dem Erwerb des Geschäftsanteils durch die Landeshauptstadt Stuttgart am 14.05.2008 zugestimmt; der Vollzug der Beteiligung wurde dem Bundeskartellamt am 30.05.2008 angezeigt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 11.03.2008 bestätigt, dass aufgrund des Wechsels in der Gesellschafterstruktur weder erteilte Fördermittel widerrufen noch gewährte Fördermittel zurückgefordert werden.

Die Gemeinnützigkeit wurde zuletzt mit Bescheid vom 23.08.2013 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften für das Jahr 2012 bestätigt.

Die Umstellung des DRG-Katalogs 2012 auf 2013 hat zu keiner nennenswerten Spreizung der DRGs geführt (Erhöhung + 9 auf insgesamt 1.196 [VJ 1.187] DRGs); die Überleitung des DRG-Katalogs hat für das Leistungsspektrum der Sportklinik Stuttgart GmbH zu einem negativen Katalogeffekt mit -5,001 CMP geführt.

Die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen hat das Bundesministerium für Gesundheit für 2013 mit 2,03 % (VJ 1,98 %) bekannt gegeben.

Mit dem Psych-Entgeltgesetz wurde ab 2013 die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V als Obergrenze für die Entwicklung der Landesbasisfallwerte durch den Orientierungs-

wert/Veränderungswert abgelöst. Der am 28. September 2012 vom Statistischen Bundesamt erstmalig veröffentlichte Orientierungswert beträgt 2,00 % und liegt damit unter der Veränderungsrate für die Krankenhäuser. Übersteigt der Orientierungswert die Veränderungsrate, können Teile der Differenz im Veränderungswert berücksichtigt werden; fällt der Orientierungswert niedriger als die Veränderungsrate aus, dann so gilt er automatisch als Veränderungswert.

Der Landesbasisfallwert wurde auf 3.121,04 EUR (VJ 3.036,13 EUR) festgesetzt.

Am 26.02.2013 ist das Patientenrechtegesetz in Kraft getreten. Patienten haben mehr Rechte in Bezug auf die Offenlegung der Kosten für individuelle Gesundheitsleistungen und Einsicht in Patientenakten.

Der Ende Oktober 2012 ausgebaute OP 5 konnte im 1. Halbjahr 2013 nicht wie geplant genutzt werden. Die Personalaufstockung im Funktions- und Anästhesie-Pflegebereich wurde durch Mitarbeiterausfälle (Schwangerschaften und längere Krankheitsausfälle) mehr als neutralisiert und weitere Fachkräfte konnten erst in der 2. Jahreshälfte eingestellt werden. Seit alle Stellen besetzt sind konnten die mit dem Ausbau verbundenen Ziele wie Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeiter und Schaffung weiterer Wachstumsmöglichkeiten durch den Ausbau von Kooperationen realisiert werden.

Budget- und Entgeltvereinbarung

Im Dezember 2013 wurde für 2013 eine neue Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen verhandelt, welche zum 01.02.2014 in Kraft getreten ist. Für 2013 wurden 4.768 Fälle mit 5.330.000 Casemixpunkten (Inlieger) vereinbart.

Qualitätsmanagement

Die Sportklinik wurde im Oktober 2011 für überdurchschnittliche Ergebnisse in fünf verschiedenen Qualitätsdimensionen (Wartezeiten vor den medizinischen Untersuchungen, Betreuung durch die Pflegekräfte, Medizinische Leistung der Ärzte, Zeit der Pflegekräfte für Patientenangelegenheiten, Verständliche Beantwortung der Patientenfragen durch die Pflegekräfte) mit dem TK-Klinikus Qualitätspreis ausgezeichnet. Dieses Ergebnis wurde in der jüngsten TK-Krankenhauspatientenumfrage 2013 erneut bestätigt.

Das weiterentwickelte Qualitätsmanagement der Sportklinik Stuttgart nach DIN EN ISO 9001:2008 wurde im Juli 2013 erfolgreich rezertifiziert.

In 2013 wurde das Projekt „Einführung eines elektronischen Archivs und einer digitalen Patientenakte“ weitergeführt und weitere Sprechstunden digital organisiert. Dieses Projekt gestaltet sich als sehr aufwändig. Eine Ausdehnung auf alle Sprechstunden wird 2014 angestrebt.

Leistungsentwicklung

Der Leistungsmix ambulant – stationär hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. 2013 wurden 87 % der Fälle stationär (2012 90 %) und 13 % ambulant (2012 10 %) behandelt. Im klassischen „Sportklinik-Portfolio“ kam es 2013 zu Leistungsverschiebungen. Einem Rückgang im Bereich der Schulter- und Knieoperationen stand eine deutliche Zunahme an Endoprothetik-Operationen (Knie- und Hüft-TEP) gegenüber.

Der Anteil der Direktaufnahmen, hier handelt es sich um Patienten, die am Tag der OP aufgenommen werden, hat sich weiter erhöht und beträgt 2013 56,9 % (Anteil lag 2012 47,1 %). Die Verweildauer (VD) liegt mit 3,8 Tagen auf dem Niveau des Vorjahres (3,8).

Die Fallzahl der stationären Patienten ist im Berichtsjahr leicht zurückgegangen; dies wurde im Gegenzug durch die Zunahme schwierigerer Fälle - der CMI ist auf 1,123 (VJ 1,074) angestiegen, kompensiert. Der Casemix (incl. Überlieger) ist im Vergleich zum Vorjahr um + 17 CMP auf 5.325,579 CMP angestiegen. Die Anzahl der ambulanten Operationen liegt mit 690 über dem Niveau des Vorjahres.

Die Auslastung der regelmäßig verfügbaren 75 Planbetten lag im Jahresdurchschnitt bei 66,3 %.

Personal

Die Arbeitsverträge werden in Anlehnung an den BAT/TVöD geschlossen. Die GmbH ist an Stelle des Sporthilfe Württemberg e.V. Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse und hat damit die Ansprüche der vollständig auf die GmbH übergeleiteten Mitarbeiter gesichert.

Kooperationen

Aus strategischen Gründen werden seit Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart in 2008 externe Dienstleistungen über das Klinikum Stuttgart bezogen. Das Klinikum Stuttgart erbringt inzwischen die Medikamentenversorgung über die Krankenhausapotheke, die Laborleistungen, die Betreuung der Medizintechnik, stellt den Datenschutzbeauftragten und den Abfallbeauftragten. Zum 01.01.2013 wurde das Gebäudemanagement von der TGmed auf die Technikabteilung des Klinikums Stuttgart übertragen.

2013 kam es bei der Bereitstellung einiger Dienstleistungen zu Engpässen. Aus diesem Grund wurde der Betreuungsvertrag für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Brandschutzbeauftragten rückabgewickelt. Diese Dienstleistungsbereiche werden 2014 neu vergeben.

Die Klinik kooperiert mit niedergelassenen Orthopäden mit stationären Spezialleistungen im Bereich der Thermokoagulation in Räumen und an Patienten der Klinik.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Berichtsjahr konnte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 343 TEUR erzielt werden. Die Ergebnisverschlechterung resultiert im Wesentlichen aus einem höheren spezifischen Sachkostenanteil der komplexeren Eingriffe, die im DRG-System nicht ressourcen- und erlösgerichtet abgebildet sind.

Personal

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht auf 10.855 TEUR (10.304 TEUR). Die Anzahl der VK beträgt 174 (VJ 166).

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um +323 TEUR auf 5.902 TEUR angestiegen. Diese Zunahme ist bedingt durch die Erhöhung der Endoprothetik und schwierigere Fälle, der CMI ist um +0,049 auf 1,123 angestiegen, sowie durch Casemixsteigerung.

Investitionen

2013 wurden Investitionen in Höhe von 448 TEUR (VJ 1.482 TEUR) vorgenommen.

Wartung/Instandhaltung

Der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand betrug 2013 1.067 TEUR (VJ 1.084 TEUR).

Der Vorgriff der auf die pauschalen Fördermittel des Landes nach § 15 LKHG hat sich 2013 um 710.796,21 EUR (VJ +656.246,41 EUR) erhöht und beträgt zum 31.12.2013 = 4.967.236,45 EUR.

Die Gesellschaft verfügt über eine solide Eigenkapitalbasis (Höhe 7.192 TEUR, VJ 6.848 TEUR). Die Zahlungsfähigkeit der Klinik war in 2013 jederzeit sichergestellt.

Insgesamt stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Klinik zufriedenstellend dar.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss 2013 gehabt hätten, nicht ergeben.

4. Zukünftige Entwicklungen mit Ihren Chancen und Risiken

Zentrales Thema in 2013 und 2014 war und ist das Projekt „Neubau der Sportklinik Stuttgart“ im Neckarpark. Die Vision vom Neubau eines prozess- und ablaufoptimierten Krankenhauses im Neckarpark bietet erhebliche Chancen für eine noch bessere Patientenversorgung. Nach Zustimmung der Gesellschafter zur Freigabe der für die Orientierungsplanung und Kostenberechnung erforderlichen Mittel, wurden die Aufträge für ELT, HLSK und Medizinplanung an die Fachplaner erteilt. Entwurfsplanung und Kostenberechnung sind Grundlage für den Förderantrag beim Sozialministerium (2014).

Risikomanagementsystem (Ziele und Methoden)

Die Sportklinik Stuttgart verfügt über ein Risikomanagementsystem. Die Geschäftsführung erhält monatlich diverse Berichte über die Geschäftsentwicklung. In diesen Berichten wird umfassend über die Leistungsentwicklung und die dazugehörigen Kosten und Erlöse informiert. Die Entwicklung wird regelmäßig mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan abgeglichen. Abweichungen werden analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Ärztliche Leitung, Oberärzte, Pflegedienstleitung und Personalleitung werden monatlich über die Leistungsentwicklung informiert.

Regelmäßige Auswertungen und Analysen in Bezug auf Leistungszahlen ermöglichen es, positive wie negative Tendenzen frühzeitig zu erkennen und –falls erforderlich- schnell einzugreifen.

Treten abseits der üblichen Berichtstermine Abweichungen auf, dann wird die Geschäftsführung durch das Controlling bzw. das Finanz- und Rechnungswesen unmittelbar und zeitnah informiert.

Als zusätzliches Führungsinstrument wurde ab 2013 die interne Revision mit einer mehrjährigen Revisionsplanung eingeführt. 2013 wurde der Abrechnungsprozess im stationären Bereich analysiert. Wesentliche Feststellungen hat es nicht gegeben; das angewandte Kontrollsystem wurde als effektive und effiziente Methode zur Überwachung der Erlössicherung bestätigt.

Sonstige Risiken

Die anhaltenden Diskussionen über

- die Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzierung der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung
- notwendige Strukturveränderungen (sektorenübergreifende Regelungen)
- demographische Entwicklung und medizinischen Fortschritt

bergen nicht einschätzbare Risiken, denn es ist zu erwarten, dass diese Änderungen auch zu einer Umverteilung im System genutzt werden. Dieses Risikopotential ist derzeit nicht einschätzbar.

Die Beibehaltung der Sparbeschlüsse 2013 und 2014, die doppelte Degression bei der Ermittlung der Landesbasisfallwerte, die Regelungen bei den Mehrleistungsabschlägen, die dringlich erforderliche Anpassung des Kostenorientierungswertes und die fehlende Kompensierung der tariflichen Personalkostensteigerungen sowie die durch die Finanznot der öffentlichen Haushalte bedingte, nur mangelhaft erfolgende Investitionsfinanzierung, führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

DRG-Kataloganpassungen sowie die Priorisierung „stationersetzender Maßnahmen“ und ambulanter Behandlungsmöglichkeiten stellen zusätzliche Risiken dar.

Die Krankenhauslandschaft ist gewaltig im Umbruch; in Baden-Württemberg wurden in den letzten 10 Jahren pro Jahr 1% der Krankenhauskapazitäten abgebaut, obwohl Baden-Württemberg die niedrigste Bettendichte bundesweit aufweist. Dadurch ist es bereits zu erheblichen Strukturveränderungen gekommen. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar, was konkret bedeutet, dass in den nächsten Jahren weitere Betten abgebaut und Krankenhäuser geschlossen werden.

Nur schwer einschätzbar ist die weitere Entwicklung des bereits heute erkennbaren Ärztes- und Fachkräftemangels. Dies führt zu zunehmenden Problemen bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter.

Insbesondere durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeiter (Kodier- und MDK-Beauftragte) hat sich die Dokumentationsqualität klinischer Leistungen weiter verbessert, was sich in einer Reduzierung der fallbezogenen Reklamationen der Kostenträger widerspiegelt. Das Risiko von Erlöskorrekturen wurde bewertet.

Trotz der guten Konjunkturlage und gewaltiger Überschüsse im Gesundheitsfonds wurde der im GKV-Finanzierungsgesetz beschlossene Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser nicht zurückgenommen. Die steigenden Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse werden durch die Budgetsteigerung in Höhe des Orientierungswerts/Veränderungswerts nicht ansatzweise kompensiert. Im Rahmen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung wurde für 2013 (ab 01.08.2013 1%, ab 01.09.2013 1,64%) und 2014 (ab 01.01.2014 0,8%) ein Versorgungszuschlag zu den Entgelten aus DRG-Fallpauschalen eingeführt. Der Versorgungszuschlag ist eine Reaktion auf die Unterfinanzierung der Krankenhäuser als Sofortmaßnahme für 2013 und 2014; eine nachhaltige Beseitigung der Unterfinanzierung ab 2015 steht bisher aus.

Vor dem Hintergrund, spezielle Sachverhalte nicht mehr zwingend in einer neuen DRG abzubilden und diese dann in eine „Misch-DRG“ zu überführen, sind die Risiken der Weiterent-

wicklung des DRG-Systems derzeit nicht einschätzbar.

Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Liquidität

Trotz der nicht geförderten Investition des Ausbaus von OP 5 haben die flüssigen Mittel der Gesellschaft zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 426 TEUR zugenommen.

Die Liquiditätslage war jederzeit solide.

5. Prognosebericht

Für 2014 und 2015 strebt die Sportklinik Stuttgart eine Stabilisierung des Marktanteils in der Region an.

Endoprothetik

Im Bereich der Knie- und Hüftendoprothetik erwarten wir für 2014/2015 eine Stabilisierung der Fallzahlen.

DRG-Kalkulation

Auch 2014 nimmt die Klinik wieder am Kalkulationsverfahren des InEK teil. Dies ist die Basis für die weitere Optimierung der Betriebsabläufe.

MRT-Bereich

Im MRT-Bereich rechnen wir mit einer moderaten Steigerung der MRT-Untersuchungszahlen.

Zur weiteren Serviceverbesserung für Patienten der GKV bedarf es einer Erweiterung der Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Dies ist angesichts des Versorgungsgrades in Stuttgart nach wie vor ein sehr schwieriges Unterfangen.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement sichert und erhält den guten Ruf des Hauses. Durch die Einführung der Digitalisierung werden die Prozesse, Abläufe und die Dokumentation rund um den Patienten weiter verbessert. Die kontinuierliche Messung der Patientenzufriedenheit zeigt Verbesserungspotential und Handlungsbedarf schnell auf, so dass zügig und flexibel auf Patientenwünsche reagiert werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch für die Zukunft mit einer guten Auslastung der Klinik zu rechnen.

Die Sportklinik Stuttgart ist Kooperationspartner der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH.

Geschäftsentwicklung 2014

Der bisherige Verlauf des Geschäftsjahres 2014 hinsichtlich der Leistungsentwicklung entspricht den Erwartungen. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Für das Geschäftsjahr 2014 gehen wir von einem weiterhin positiven Ergebnis -leicht über dem Niveau von 2013- aus.

Ausscheiden des Ärztlichen Direktors und Chefarztes - Einführung eines Departmentsystems
Der langjährige Ärztl. Direktor und Chefarzt, Herr Prof. Dr. Bauer, scheidet Ende 2014 altersbedingt aus. Die zunehmende Spezialisierung im Fachbereich der Orthopädie und Unfallchirurgie führt zu einer Neustrukturierung der Leistungs- und Leitungsstruktur in ein

Departmentsystem. In diesen Prozess sind die künftigen Akteure aktiv eingebunden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

70372 Stuttgart, 08.04.2014
Jürgen Zimmermann
Der Geschäftsführer

al der

der

ng

basis

er
ngs-

üh-
den
gt
f

Klinik

nt-
jahr
13-

stems
l-
ln-

838/14

838/14

717



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.